

NETZANSCHLUSSVERTRAG - STROM NIEDERSpannung -



Zwischen dem Netzbetreiber

und dem Anschlussnehmer

Firma
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32-36

58239 Schwerte

Telefon: 02304-2030
Telefax: 02304-203199
Handelsreg.-eintr.: Amtsgericht Hagen Abt. B 4526

Herr
mmm
mmm

mmm

Telefon mmm
Telefax mmm
Geb.-datum mmm

wird folgender Vertrag über die Erstellung eines Niederspannungsnetzanschlusses wie er nachfolgend beschrieben ist, geschlossen:

Anschlussstelle:

Debitorennummer:

Anschlussnehmer identisch
mit Grundstückseigentümer:

Bitte beigegefügte Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen.

Art des Anschlusses: **Strom-Niederspannungsnetzanschluss**

Die am Anschluss vorzuhaltende Leistung in kW bestimmt sich nach den geprüften Angaben des Anschlussnehmers bzw. dessen beauftragten Dritten im Antrag auf Netzanschluss.

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I Nr. 50, Seite 2477) und der Ergänzenden Bedingungen sowie der Angebotsbedingungen des Netzbetreibers.

Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

§ 2 Zusätzliche Verträge

(1) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

(2) - entfällt -

§ 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen, Vertretung

(1) Das Entgelt für die Erstellung des o.g. Anschlusses beträgt lt. Angebot vom:

12.10.07	netto 0,00 €	zzgl. 19 % Umsatzsteuer	(0,00 €)	entspr. brutto 0,00 €
----------	--------------	-------------------------	----------	-----------------------

(2) Der vom o.g. Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss beträgt lt. Angebot vom:

12.10.07	netto 0,00 €	zzgl. 19 % Umsatzsteuer	(0,00 €)	entspr. brutto 0,00 €
----------	--------------	-------------------------	----------	-----------------------

(3) Das Entgelt für die Inbetriebsetzung des o.g. Anschlusses beträgt lt. Angebot vom:

12.10.07	netto 0,00 €	zzgl. 19 % Umsatzsteuer	(0,00 €)	entspr. brutto 0,00 €
----------	--------------	-------------------------	----------	-----------------------

(4) Weitere vom Netzbetreiber erbrachte Zusatzleistungen nach Ziffer 3.7.2 und 3.7.3 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV sind gesondert zu vergüten.

(5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

NETZANSCHLUSSVERTRAG - STROM NIEDERSpannung -

§ 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage schriftlich mitzuteilen.

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrags beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers und deren Anlagen (Preisblatt), die auch im Internet unter www.ruhrpower.de veröffentlicht sind.

Schwerte, den _____, den _____

Netzbetreiber _____
Anschlussnehmer

Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich **NICHT** Unternehmer im Sinne des § 13 b UStG bin und erhalte somit meine Rechnung **brutto** ausgestellt.

Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich Unternehmer im Sinne des § 13 b UStG bin und erhalte somit meine Rechnung **netto** ausgestellt.

WICHTIGER HINWEIS:

Sehr geehrte(r) Anschlussnehmer/in,

bitte unterzeichnen Sie beide Vertragsexemplare und senden Sie ein Exemplar zurück an

Stadtwerke Schwerte, Liethstr. 32-36, 58239 Schwerte.

Den beigefügten Inbetriebsetzungsantrag überreichen Sie dem von Ihnen zur Errichtung der Kundenanlage beauftragten Installateur zur weiteren Bearbeitung.

Beachten Sie, dass die unter Ziff. 3.7 der Ergänzenden Bedingungen genannte Frist erst nach Eingang des von Ihnen unterzeichneten Vertrags und der auf Seite 2 des Angebots ausgewiesenen Abschlags-/Vorauszahlung beginnt.

Mit der Entnahme von Strom nach Inbetriebsetzung der Anlage kommt das Anschlussnutzungsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer zustande. Darüber hinaus kommt gleichzeitig im Rahmen der Grundversorgungsverordnung (GVV) ein Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Schwerte GmbH zustande falls seitens des Anschlussnehmers kein gesonderter Liefervertrag abgeschlossen wurde. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Netzbetreiber mit einer Frist von 14 Tagen vor erstmaliger Energieentnahme einen Lieferanten zu benennen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach bzw. wird Energie ohne Liefervertrag entnommen, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung gem. § 38 (1) EnWG ein, welche spätestens nach 3 Monaten endet, falls nicht vorher ein Liefervertrag abgeschlossen wird.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Stadtwerke Schwerte GmbH

Anlage 1: Kostenangebot zu § 3 incl. Angebotsbedingungen

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen zur NAV incl. Preisblatt

Seite 2/2